

Bei der Doppik nicht stehen bleiben

Für einen konsequenteren Einsatz der Doppik und europaweit einheitliche Standards EPSAS braucht es mutige und kompetente Reformer. Das Wirken von Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Lüder, der für sein Engagement als Wegbereiter des doppelischen Rechnungs- und Haushaltswesens jüngst mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet wurde, ist Vorbild für weitere, dringend benötigte Impulse.

Lüders Forderung nach einem doppelischen öffentlichen Rechnungswesen im Jahr 1987 war ein revolutionärer Ansatz: Der emeritierte Professor für Öffentliche Finanzwirtschaft und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule (heute Universität) für Verwaltungswissenschaften Speyer prägte das neue öffentliche Rechnungswesen in Deutschland wie kein anderer. Die von ihm entwickelte Drei-Komponenten-Rechnung, bekannt als „Speyerer Verfahren“, liegt heute weitgehend der Reform des Haushalts- und Rechnungswesens zugrunde. Erstmals angewendet wurde sie 1996 in der badischen Stadt Wiesloch, wo Lüder die Leistungsfähigkeit und praktische Umsetzbarkeit des neuen öffentlichen Rechnungswesens aufzeigen konnte. Inzwischen hat sich die Doppik zumindest auf kommunaler Ebene konzeptionell in den meisten Bundesländern durchgesetzt. Gleichwohl ist der erreichte Reformstand unbefriedigend. Die Staatsebene verweigert sich nach wie vor der Doppik – von wenigen Ausnahmen wie Hamburg und Hessen abgesehen. Zudem wird die Konzernrechnung von Gebietskörperschaften als zentrales Element der Doppik auch auf kommunaler Ebene nicht konsequent betrieben.

Neues Steuerungs-, Budget- und Informationssystem notwendig

Zwar ist die Umsetzung der Doppik eine notwendige Voraussetzung für eine verbesserte Steuerungsqualität, sie allein reicht aber nicht aus. Denn zunehmend kurzfristig getroffene und meist gesinnungsethisch begründete Entscheidungen der aktuellen Politik führen mit ihren langfristigen Folgekosten dazu, dass der Gestaltungsspielraum für die jetzige und für künftige Generationen immer enger

wird; sie richten sich damit sowohl gegen die intergenerative Gerechtigkeit als auch gegen eine gerechte Belastung innerhalb der jetzigen Generation. Beispiele hierfür finden sich etwa in der jüngsten Flüchtlings-, Energie- und Sozialpolitik.

Die Doppik, die zwar theoretisch das Instrument für Rückstellungen bietet, ist für die ressourcenmäßige Transparenz derartiger Problemfelder unter dem Aspekt einer praktischen demokratisch legitimierten und im Sinne von Max Weber verantwortungsethischen Problemhandhabung nicht hinreichend. Es bedarf eines das doppelische System ergänzenden Informations-, Steuerungs- und Budgetierungssystems, um neue Aufgaben mit den dafür zusätzlich erforderlichen Ressourcen in Einklang zu bringen. Der Ressourcenbedarf von morgen steht aufgrund von bereits festliegenden zukünftigen Verpflichtungen aus der Flüchtlingspolitik, des Klimawandels, des internen und externen Sicherheitsbedarfs, der Energie- und der Europapolitik sowie des Modernisierungsbedarfs der materiellen, personalen, kulturellen, sozialen und bildungspolitischen Infrastruktur beispielhaft für diese Notwendigkeit. Nicht aus der jeweils selektiven Strukturierung des einzelnen Politikfeldes und – wenn überhaupt – des entsprechenden Ressourcenbedarfs resultieren die sich abzeichnenden Schwierigkeiten, sondern aus der Summe der für die einzelnen Politikfelder zeitgleich zu bewältigenden Ressourcenprobleme.

Kameral dominierter Diskurs behindert die EPSAS

Konkrete Handlungsbedarfe in der aktuellen Situation Deutschlands und Europas ergeben sich zudem aus der äußerst diver-

genten Reformqualität und -geschwindigkeit in den Kommunen und den staatlichen Ebenen. Hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung der Rechnungsgrößen hat sich eine hohe Heterogenität in der Rechnungslegung herausgebildet, die sich inzwischen negativ auf die Position Deutschlands im europäischen Entwicklungsprozess auswirkt. Hier wäre es wünschenswert, wenn sich vor allem der Bund – ganz im Sinne des Wirkens von Klaus Lüder – konstruktiv in die Debatte und Entwicklung um die EPSAS (European Public Sector Accounting Standards) einschalten würde.

Stattdessen ist die institutionelle Mitarbeit Deutschlands am europäischen Reformprozess zur Standardisierung des öffentlichen Rechnungswesens durch eine kamerale Interessenlage geprägt. Eine verpflichtende Einführung der EPSAS wird abgelehnt und eine die Heterogenität verstärkende Wahlfreiheit beim Rechnungssystem gefordert.

Gefragt sind neue Impulse

Auch das Wissenschaftssystem steht vor einem grundlegenden Handlungsbedarf. Angesichts der aktuellen Herausforderungen, zunehmender Aushöhlung des Budgetrechts, notwendiger Wahrung und Fortsetzung bisheriger Reformen und einer Staatsquote von circa 44 Prozent bedarf es dringend wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten deutscher Universitäten, die das Haushalts- und Rechnungswesen und die öffentliche Ressourcensteuerung zu institutionalisierten Forschungs- und Lehrschwerpunkten in Form von Lehrstühlen/Instituten machen. |

*Prof. Dr. Dr. h. c. Dietrich Budäus,
Mitglied des Beirats des Instituts
für den öffentlichen Sektor*